

16.11.2012  
184a

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ



*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Vortrag von**  
**Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn)**  
**auf dem Zukunftskongress zum Berufsschulreligionsunterricht**  
**„Gott – Bildung – Arbeit“**  
**am 16. November 2012**  
**in Frankfurt am Main**

**Die Zukunftsfähigkeit des Berufsschulreligionsunterrichts**

Lieber Bruder Nikolaus Schneider,  
sehr geehrte Herren Professoren Biesinger, Meyer-Blank und Schweitzer,  
meine Damen und Herren!

Die Veranstalter des heutigen Zukunftskongresses haben mich gebeten, einen ersten Impuls zu geben. Dieser Bitte komme ich gerne nach, obwohl ich kein Fachmann für Religionspädagogik oder Berufspädagogik bin. Ich möchte daher vor allem einige Fragen stellen, die wir bedenken sollten und auch einige Gedanken zu einer möglichen Antwort beitragen. Doch beginnen wir mit den Fragen!

Ist der Religionsunterricht in der Berufsschule nicht eigentlich ein Fremdkörper? Diese Frage wird uns gewöhnlich von außen gestellt und zwar von denen, die meist auch schon die Antwort darauf parat haben. Ihre Antwort lautet unzweideutig: Ja. Auf den ersten Blick scheint der Religionsunterricht in der Tat ein Fremdkörper in der beruflichen Bildung zu sein. Prägend für die berufliche Bildung sind ja gerade die Anforderungen und Denkweisen der Arbeitswelt. Rationales Problemlösen, wirtschaftliches Abwägen oder die technische Überwachung von Produktionsprozessen fördern ein nüchternes, schnörkelloses und wirkungsorientiertes Denken. Die Arbeitswelt folgt eben ihren eigenen Gesetzen; in ihr herrscht eine säkulare Logik, die ohne einen Bezug zu Gott oder zu religiösen Überzeugungen auskommt. Das gilt für die technischen Abläufe des Produktionsprozesses ebenso wie für die Arbeitsbeziehungen. Die Regelungen des Arbeits- und Tarifrechts gelten für alle Marktteilnehmer, unabhängig davon, ob und was der einzelne glaubt.

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103 -214  
Fax: 0228-103 -254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

Auch die Frage, was ein qualifizierter Bäckereifachverkäufer oder eine kompetente Mechatronikerin ist, kann ohne jeden religiösen Bezug beantwortet werden und wird es auch. Richten wir schließlich den Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus in die europäischen Nachbarländer, dann werden wir unschwer feststellen, dass berufliche Bildung auch ohne Religionsunterricht möglich ist. Auf den ersten Blick scheint der Religionsunterricht in der Tat ein Fremdkörper in der Berufsschule zu sein.

Doch der erste Blick kann trügen. Auf den zweiten Blick erkennt man nämlich schnell, dass auch in der Arbeitswelt keineswegs die reine Sachgesetzlichkeit regiert. Technisches und instrumentelles Denken und Handeln nehmen gewiss einen bedeutenden Platz im Berufsleben ein. Doch menschliches Handeln im Betrieb, im Büro und erst recht im Krankenhaus oder in sozialen Einrichtungen ist nie nur instrumentelles, sondern immer auch moralisches Handeln. Die technischen Abläufe in der Produktion oder im Dienstleistungsbereich sind in soziale Netze eingebunden, in die Beziehungen der Mitarbeiter untereinander, zu den Vorgesetzten, zu Kunden oder außerbetrieblichen Kooperationspartnern. Diese sozialen Beziehungen erfordern wechselseitigen Respekt, Verlässlichkeit, Vertragstreue, Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, die Fähigkeit und Bereitschaft, die Perspektive eines anderen zu übernehmen und einen fairen Interessenausgleich anzustreben, und vieles andere mehr. Die Normen und Werte, die das Berufsethos bilden, gehen über das hinaus, was arbeits- und vertragsrechtlich geregelt ist und überhaupt geregelt werden kann. Es ist auch fraglich, ob dieses Berufsethos in Begriffen von wechselseitigen Nutzenerwägungen zutreffend beschrieben werden kann. Kluge Manager wissen um die ökonomische Bedeutung der sozialen Beziehungen im Betrieb. Sie wissen, dass ein schlechtes Betriebsklima langfristig auch dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens abträglich ist und ein gutes Betriebsklima sich auch wirtschaftlich auszahlt.

Es ist darum nur folgerichtig, dass die berufliche Bildung sich an einem Begriff von Handlungskompetenz orientiert, der neben der Fachkompetenz auch soziale und personale Kompetenzen umfasst. Diesem Konzept der Handlungskompetenz liegt die Einsicht zugrunde, dass die Arbeitswelt vom Einzelnen nicht nur technische und instrumentelle Kenntnisse und Fähigkeiten fordert, sondern wesentlich auch die Fähigkeit, als moralisch verantwortliche Person zu handeln. Dann ist es auch naheliegend, den Religionsunterricht in der Berufsschule mit dem Argument zu begründen, dass er einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der sozialen und personalen Kompetenzen leistet. Diese Überlegung ist auch nicht abwegig. Religion ist zweifellos eine der wichtigen Quellen moralischer Überzeugungen und moralischen Handelns. Zwar hat die katholische Tradition des Naturrechts immer großen Wert darauf gelegt, dass die Geltung moralischer Normen unabhängig von Glaubensüberzeugungen ist und auch nicht auf den Kreis der Gläubigen beschränkt werden kann. Der christliche Glaube aber trug und trägt wesentlich zur Erkenntnis von Normen und Werten bei und motiviert zu moralischem Handeln. In historischer Betrachtung kann man sogar feststellen, dass das moderne Berufsethos sich aus Traditionen christlicher Frömmigkeit entwickelt hat, die die Bewährung und Heiligung des Christen im gewöhnlichen Alltag ins

Zentrum gerückt haben. Bis in die Gegenwart motiviert der christliche Glaube Menschen, sich für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität einzusetzen. Dass der Religionsunterricht in der Berufsschule einen wichtigen Beitrag zum Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen leisten kann, ist gewiss gut begründet.

Gleichwohl erlaube ich mir zwei kritische Anmerkungen zu dieser Sicht des Religionsunterrichts – und zwar eine pädagogische und eine theologische Anmerkung. Aus pädagogischer Sicht wird man darauf hinweisen müssen, dass die berufsbezogenen personalen und sozialen Kompetenzen nicht nur im Religionsunterricht, sondern im ganzen Schulleben und vor allem auch im Betrieb erworben werden. Die Ausbildung eines Berufsethos ist sogar in erster Linie die Aufgabe der betrieblichen Ausbildung und kann nicht einfach an die Berufsschule oder gar an den Religionsunterricht delegiert werden. Denn Tugenden kann man nicht lernen wie binomische Formeln, sie werden vielmehr im Alltag eingeübt. Wer als Unternehmer Wert auf ein Berufsethos legt, ist darum gut beraten, den Betrieb als einen moralischen Ort zu verstehen und zu gestalten. Die Aufgabe des Religionsunterrichts besteht eher darin, die Werte und Normen, an denen die Auszubildenden sich im Beruf und im Privatleben orientieren, bewusst zu machen und auf der Grundlage des christlichen Glaubens zu reflektieren. Der Religionsunterricht ist der Ort, an dem die Auszubildenden lernen können, ihre eigenen Lebensorientierungen ebenso wie gesellschaftliche Anforderungen ins Wort zu setzen und im Lichte des christlichen Glaubens zu beurteilen. Wenn dem Religionsunterricht dies gelingt, dann hat er wirklich Beachtliches geleistet.

Trotzdem aber frage ich, ob in einem solchen Religionsunterricht, dessen pädagogischer Wert für mich nicht in Zweifel steht, das Proprium des christlichen Glaubens ausreichend zur Sprache kommt. Denn das Evangelium ist ja nicht primär eine moralische Botschaft und die Kirchen sind keine Werteagenturen. Ebenso wenig darf der Religionsunterricht zu einem Ethikunterricht auf christlicher Grundlage werden. Der Glaube ist keine Sammlung von moralischen Geboten und Verboten, sondern die Beziehung des Menschen zu Gott, wie er sich uns in Jesus Christus gezeigt hat. Ein Religionsunterricht, der diese transzendente Dimension, also den Gottesbezug nicht mehr zur Sprache bringt, leidet an einem Selbstmissverständnis. Doch wie können wir im Religionsunterricht so von Gott reden, dass unsere Rede von Gott von den Auszubildenden als bedeutsam für ihr persönliches und berufliches Leben erkannt werden kann? Dies scheint mir eine der Zukunftsfragen des Religionsunterrichts nicht nur in der Berufsschule zu sein.

Wenn ich es recht sehe, sieht sich der Religionsunterricht seit einigen Jahren mit einer weiteren Forderung konfrontiert, nämlich dem interreligiösen Lernen. Im berufsbildenden Bereich liegen dieser Forderung Erfahrungen mit dem nicht immer konfliktfreien Zusammenleben und –arbeiten von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und religiöser Zugehörigkeit zugrunde. Muslimische, aber auch christliche Einwanderer aus außereuropäischen Ländern führen uns oftmals deutlich vor Augen, dass Religion nicht überall so privatisiert ist wie in Europa. Die öffentlichen Bekundungen religiöser

Überzeugungen und Zugehörigkeiten in Kleidung, Gebet und Speisegewohnheiten auch am Arbeitsplatz sind für viele ungewohnt und führen nicht selten zu Irritationen. Diese Situationen erfordern die Fähigkeit und Bereitschaft, auch im Berufsleben mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und Lebensstilen auf eine friedliche, die Zusammenarbeit fördernde Weise umzugehen. Ist nicht der Religionsunterricht – so die naheliegende Schlussfolgerung – der geeignete Ort, um den Auszubildenden diese Fähigkeit zu vermitteln? Sollte nicht das interreligiöse Lernen im Religionsunterricht daher stärker als bislang gefördert werden?

Man wird sich diesem Ansinnen gewiss nicht verschließen können. Die Beschäftigung mit Fragen, die aus der Begegnung mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit oder auch mit säkularen Überzeugungen und Lebensstilen entstehen, gehört sicher zum Aufgabenspektrum des Religionsunterrichts. Ebenso unzweifelhaft ist die Erziehung zu Toleranz und zu einer friedlichen, von Verständnis und Wohlwollen geprägten Einstellung gegenüber Andersgläubigen. Aber auch hier stellen sich mir Fragen. Ist Erziehung zu Toleranz und gegenseitigem Respekt die ausreichende Antwort auf den religiösen und weltanschaulichen Pluralismus? Fordert die Begegnung mit Andersgläubigen und Nicht-Glaubenden uns nicht vielmehr auch heraus, „Rechenschaft von der Hoffnung zu geben, die uns erfüllt“, wie es so treffend im 1. Petrusbrief heißt? Ist es nicht die Aufgabe des Religionsunterrichts, die Auszubildenden religiös sprach- und auskunftsfähig zu machen, ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre religiösen Überzeugungen zu artikulieren und anderen gegenüber verständlich zu machen? Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten den Glauben so sehr ins Private und Subjektive gedrängt, dass viele bis in den Binnenraum der Kirche hinein die Sprache verloren haben, über ihren Glauben zu sprechen. Mit dem Verlust religiöser Sprachfähigkeit ging der Verlust an Glaubenswissen einher. Sollten wir deshalb den religiösen und weltanschaulichen Pluralismus nicht als eine heilsame Herausforderung verstehen, die religiöse Sprachfähigkeit zu fördern?

Bislang habe ich mich mit den Anforderungen befasst, die gleichsam von außen an den Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen gestellt werden, also von Seiten der Wirtschaft, der Gewerkschaften oder des Staates. Doch was erwartet nun die Kirche oder was erwarten die Bischöfe vom Religionsunterricht in der Berufsschule? Dieser Frage will ich nicht ausweichen. Sie erfordert schon mit Blick auf die Ressourcen, die die Bistümer zur Sicherung und Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichts einsetzen, eine Antwort. Zumindest die größeren Diözesen haben eigene Schulabteilungen in den Ordinariaten eingerichtet, in denen meist auch ein Referent oder eine Referentin sich speziell um die Fragen des Religionsunterrichts in den Berufsschulen kümmert. Die Schulabteilungen unterstützen die Entwicklung und Implementierung von neuen Lehrplänen, bieten theologische und religionspädagogische Fortbildungen an und suchen vor allem auch das Gespräch mit den Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Neben der fachlichen Unterstützung versuchen wir, den Religionsunterricht politisch zu sichern. Dabei ist es im berufsbildenden Bereich wichtig, nicht nur mit den staatlichen Stellen, sondern ebenso mit

den Kammern, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften ins Gespräch zu kommen. Solche Gespräche tragen durchaus Früchte. So haben – um ein jüngstes Beispiel zu nennen – die beiden Kirchen, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaft in Bayern am 7. Mai 2012 eine Erklärung zum Religionsunterricht an Berufsschulen unterzeichnet und damit ihren gemeinsamen Willen bekundet, das Fach in der beruflichen Bildung zu stützen. In anderen Bundesländern bestehen ähnliche Vereinbarungen. Für die Zukunft des Religionsunterrichts an den berufsbildenden Schulen ist es von großer Wichtigkeit, dass er nicht nur von Kirche und Staat, sondern ebenso von Arbeitgebern und Gewerkschaften getragen wird.

Auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz schließlich fördern wir seit 2002 das Katholische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik an der Universität Tübingen. Die Initiative zur Gründung des Instituts ging von der Kommission für Erziehung und Schule aus. Der Anstoß aber kam vom Verband der katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen (VKR), der sich schon einige Jahre zuvor beharrlich für dieses Projekt eingesetzt hat. Der Verband wies damals zu Recht darauf hin, dass der Religionsunterricht in der Berufsschule der wissenschaftlichen Begleitung bedarf und die bestehenden Lehrstühle für Religionspädagogik sich in der Regel auf den Religionsunterricht in den allgemeinbildenden Schulen konzentrieren. Daher sei es notwendig, dass die Kirche ein Institut für berufsorientierte Religionspädagogik gründe. Die Kommission hat sich von diesen Argumenten überzeugen lassen und schließlich die Initiative zur Gründung des Instituts ergriffen, das von der Universität Tübingen, dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam gefördert wird.

10 Jahre nach der Gründung kann ich feststellen, dass sich die Investition in das Tübinger Institut gelohnt hat. Das Katholische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (KIBOR) ist mittlerweile eine in der religions- und berufspädagogischen Fachwelt anerkannte und in den Diözesen geschätzte Einrichtung, die sich hohe Verdienste um die wissenschaftliche Begleitung und Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichts in der Berufsschule erworben hat. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Professor Biesinger, und ihren Mitarbeitern der vergangenen 10 Jahre – ich nenne stellvertretend Herrn Dr. Gronover und seine beiden Vorgänger, Dr. Schmidt und Professor Kiessling, – herzlich danken. Es freut mich, dass sich in der Zwischenzeit auch zwei evangelische Partnerinstitute etablieren konnten und dass alle drei Institute in produktiver Weise ökumenisch zusammenarbeiten – getreu der Tübinger Maxime „Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden“. Auch dafür gebührt Ihnen Dank.

Nach diesem Exkurs kehre ich zu der Frage zurück, was denn nun die Kirche vom Religionsunterricht in der Berufsschule erwartet. Ich möchte diese Frage auf einem Umweg beantworten und zwar auf dem Umweg über das Zweite Vatikanische Konzil, das vor 50 Jahren eröffnet wurde und dessen wir in den kommenden Jahren intensiv gedenken werden. Das Konzil hat vor allem das Verhältnis der katholischen Kirche zur modernen Gesellschaft neu bestimmt und dem kirchlichen Handeln in unserer Gesellschaft Impulse

verliehen, die bis heute wirksam sind. Dabei kommt der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* eine besondere Bedeutung zu, weil in diesem Dokument das Verhältnis der Kirche zur modernen Gesellschaft entfaltet wird. Hier wie auch in anderen Dokumenten bestimmt das Konzil dieses Verhältnis als ein dialogisches. Dialog ist geradezu ein Leitbegriff des Konzils. Leider ist Dialog heute zu einem Allerweltswort geworden, dessen tiefere Bedeutung oft verloren gegangen ist. Ein dialogisches Verhältnis zur Gesellschaft setzt nämlich voraus, dass auch außerhalb der Kirche authentische Werte verwirklicht sind. Die Kirche rechnet also grundsätzlich mit der Möglichkeit, dass in anderen Konfessionen und Religionen, in Wissenschaft und Kultur, in Politik und Wirtschaft Erfahrungen und Einsichten zu finden sind, die für den Glauben und das Handeln des Christen bedeutsam, ja vielleicht sogar unverzichtbar sind. Damit ist keine Anpassung an den Zeitgeist gemeint. Dialog bezeichnet ja ein Verhältnis der Gegenseitigkeit. Wie die Kirche von der Gesellschaft lernt, so kann nach unserer Überzeugung auch die moderne Gesellschaft etwas von der Kirche lernen. Oder anders ausgedrückt: wir sind als Christen der Überzeugung, dass der modernen Gesellschaft etwas fehlt, wenn sie auf die Erkenntnisse und Einsichten verzichtet, die wir aus der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche schöpfen. Lassen Sie mich diesen sehr abstrakten Gedanken am Verhältnis der Kirche zur Wirtschaft und zur Berufswelt konkretisieren.

Zu den wirkmächtigen Einsichten von *Gaudium et spes* gehört die Lehre von der „richtigen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ (GS 36, 41). Die Konzilsväter verstehen darunter, „dass die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muss, (...)“ (GS 36). Die verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche haben „ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muss“ (ebd.). Mit diesen Einsichten reagieren die Konzilsväter in positiver Weise auf die funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft in relativ autonome Handlungsfelder wie Wissenschaft und Kultur, Recht, Wirtschaft oder Politik. Die kirchliche Lehre von der Autonomie der sozialen Handlungsfelder darf jedoch nicht im Sinne der Systemtheorie verstanden werden. Das Konzil versteht die gesellschaftlichen Teilbereiche nicht als sich selbst steuernde Funktionssysteme, die sich allein nach ihrer eigenen Logik entwickeln und für moralische Erwägungen blind sind. Die Autonomie der gesellschaftlichen Teilbereiche ist kein Selbstzweck, sie dient vielmehr der Entfaltung der Würde des Menschen. Mit Blick auf das wirtschaftliche Handeln formulieren die Konzilsväter programmatisch: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Ursprung, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft.“ (GS 63) Dieser Satz ist gleichsam der Leitgedanke der Sozialverkündigung der Kirche. Von ihm her wird verständlich, dass nach christlicher Vorstellung wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Handeln immer auch unter moralischen Gesichtspunkten bewertet werden kann und auch muss. Daraus ergeben sich bedeutsame sozialetische Einsichten, über die uns Professor Hengsbach und Präses Schneider in ihren Vorträgen sicher mehr sagen werden.

Die Kirche hat keine Sendung für den wirtschaftlichen Bereich (vgl. GS 41); sie hat keine betriebs-, finanz- oder volkswirtschaftliche Kompetenz. Sehr wohl aber kann und muss die Kirche ihren Beitrag zu einem normativ gehaltvollen Begriff von Menschenwürde leisten. Dass alles gesellschaftliche und wirtschaftliche Handeln sich an der Würde des Menschen zu orientieren hat, dürfte in demokratischen Gesellschaften unstrittig sein, selbst wenn die gesellschaftliche Praxis diesem Grundsatz oft genug nicht gerecht wird. Das Verständnis dessen, was Menschenwürde inhaltlich bedeutet und worin folglich die Humanität einer Gesellschaft und damit auch der Arbeitswelt besteht, ist in einer religiös und weltanschaulich pluralen Gesellschaft hingegen umstritten. Diese Beobachtung kann man nicht nur in den aktuellen Debatten um bioethische Fragen oder um Sterbehilfe machen, sondern eben auch im Bereich der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik. In den Köpfen vieler hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein liberaler Individualismus festgesetzt, der allein individuelle Präferenzen und Nützlichkeitsabwägungen als Handlungsmotive kennt und den Sinn für die Wertgebundenheit sozialen Lebens und damit auch den Sinn für Gerechtigkeit verloren hat. Der Streit um das rechte Verständnis des Menschen ist kein rein theoretischer. Denn die Vorstellung, die wir uns vom Menschen und von menschlichem Handeln machen, hat früher oder später Rückwirkungen auf unser eigenes Handeln.

Die Kirche beansprucht keineswegs, gleichsam im Alleingang das Humanum zu bestimmen. Worin die Würde des Menschen besteht und was aus ihr in konkreten Handlungssituationen folgt, lässt sich nur im Dialog mit anderen, mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und ihren geschichtlichen und gegenwärtigen Erfahrungen, mit den Einsichten aus den Wissenschaften und der Kultur klären. An diesen gesellschaftlichen Dialog, der auch die Form des Streits annehmen kann, nimmt die Kirche in der Überzeugung teil, dass die christliche Rede von Schöpfer und Geschöpf, von Schuld und Versöhnung, von Leid und Erlösung für das rechte Verständnis des Menschen und seines Handelns unverzichtbar ist und dass das Humanum ohne diese religiösen Einsichten zumindest langfristig Schaden nimmt. Ein normativ gehaltvoller Begriff von Menschenwürde lässt sich nicht allein in den Sprachen des Rechts, der Wissenschaft, der Wirtschaft oder der Politik artikulieren, es bedarf dazu auch der religiösen Traditionen. Um es mit den Worten der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* zu sagen, „das Geschöpf selbst (wird) durch das Vergessen des Schöpfers unverständlich“ (GS 36).

Was bedeuten diese Einsichten nun für den Religionsunterricht in der Berufsschule? Zunächst wird man sagen müssen, dass der Religionsunterricht ein Ort ist, an dem die Auszubildenden als Subjekte mit ihren Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen ernst genommen werden. Schon diese Aussage stellt eine große Herausforderung dar. Wie in keiner anderen Schulart stehen Lehrerinnen und Lehrer in den Berufsschulen vor der Aufgabe, in sehr heterogenen Lerngruppen zu unterrichten. In einer Gruppe finden sich nicht selten Auszubildende mit unterschiedlichen Schulabschlüssen und entsprechend unterschiedlichen Vorkenntnissen. Die Lerngruppen sind oftmals altersgemischt zusammengesetzt. Viele Auszubildende sind

volljährig. Sie sind damit auch im rechtlichen Sinne für ihre persönlichen Unternehmungen oder ihr Fehlverhalten verantwortlich; sie sind geschäftsfähig und verfügen über eigene Finanzmittel. In mancher Hinsicht aber leben sie in einer Übergangssituation. In der Berufsschule sind sie Schüler, im Betrieb Auszubildende und werden gegen Ende ihrer Ausbildung als Mitarbeiter wahrgenommen. Sie haben sich von ihren Elternhäusern abgenabelt, sind auf der Suche nach tragfähigen Beziehungen und haben erste Erfahrungen mit Partnerschaften gemacht. In dieser Lebensphase sind viele offen für Fragen nach einem gelingenden und guten Leben. Sie verfügen über Lebenserfahrungen und haben sich eigene Überzeugungen gebildet. Der Religionsunterricht kann den Auszubildenden helfen, ihre Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen sprachlich zu artikulieren und sich mit anderen darüber auszutauschen. Er kann ihnen deutlich machen, dass es lohnt, sich Rechenschaft über seine eigenen Wertvorstellungen abzulegen und sich nicht mit dem vielgehörten „Das muss jeder selber wissen!“ zufrieden zu geben.

Der Religionsunterricht in der Berufsschule hat sich sodann vor allem den Fragen und Problemen zu stellen, auf die die Auszubildenden in der Berufswelt stoßen. Dabei kann es natürlich nicht um fachliche oder technische Fragen gehen; diese werden in anderen Fächern besser beantwortet. Im Religionsunterricht geht es vielmehr um die einfache, in ihren Konsequenzen aber keineswegs triviale Unterscheidung von Personen und Sachen, also um die Einsicht, dass Menschen nicht zum Gegenstand eines strategischen Kalküls gemacht werden dürfen, dass sie auch in der Berufswelt nicht nur als Mittel, sondern immer auch als Zweck behandelt werden sollen. Diese Einsicht gilt übrigens auch für die berufliche Bildung. Sie zielt nicht nur auf den Erwerb beruflich relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern soll auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden beitragen.

Der Religionsunterricht würde schließlich seinen Namen nicht verdienen, wenn in ihm die elementaren Einsichten des christlichen Glaubens nicht mehr zur Sprache kämen. Den Auszubildenden sollte deutlich werden, dass die christliche Rede von Schöpfer und Geschöpf, von Schuld und Vergebung, von Leid und Erlösung Einsichten und Erfahrungen vermittelt, ohne die unser persönliches und unser gesellschaftliches Leben ärmer wären.

Sind diese kirchlichen Erwartungen an den Religionsunterricht in der Berufsschule realistisch? Sind sie realistisch mit Blick auf die Situation des Faches, das in der Regel einstündig erteilt wird, das nicht selten infolge des Lehrermangels ausfällt oder an den Rand gedrängt wird? Sind sie realistisch angesichts der Auszubildenden, die an diesem Unterricht teilnehmen? Diese Fragen können nur Sie beantworten. Sie sind die Fachleute für Religionsunterricht und für berufliche Bildung. Meine Aufgabe war es, zu Beginn einige Fragen zu stellen und einige Impulse zu geben.

Doch ich möchte nicht mit Fragen schließen, sondern mit einem herzlichen Dankeschön, das zunächst den Veranstaltern dieses Zukunftskongresses gilt. Es ist gut, wenn die Fragen des Religionsunterrichts in den Berufsschulen auch in einer größeren Öffentlichkeit erörtert



werden und der Blick der Öffentlichkeit auf den Religionsunterricht gelenkt wird. Mein besonderer Dank aber gilt Ihnen, den Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Ich möchte hier wiederholen, was ich vor einigen Wochen beim Studientag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda gesagt habe: „Die große Zahl engagierter und fachlich qualifizierter Religionslehrerinnen und Religionslehrer gehört zweifellos zum Reichtum der Kirche in Deutschland, um den uns viele andere Bischofskonferenzen beneiden dürften.“ Diesen Satz haben die Bischöfe mit Beifall bedacht. Dieser Beifall galt nicht mir; er gilt Ihnen und Ihrer Arbeit. Herzlichen Dank!